

## **E i n l a d u n g**

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

am Dienstag, den 12.01.2021, um 17:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow statt und kann dort von interessierten BürgerInnen zeitgleich verfolgt werden.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2020
4. Informationen des Staatlichen Schulamtes zum Schuljahr 2020/2021
5. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree  
"Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates"  
Antrag: 10/AfD/2020 NEU
6. Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags  
Antrag: 12/BVB/Freie Wähler/2020 NEU
7. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree  
Beschlussvorlage: 042/2020 NEU
8. sicherer Schulweg Schulzentrum Fürstenwalde
9. Diskussion zur digitalen Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree und zum Digitalpakt
10. Einstellung des Unterrichtsbetriebes im Außenstandort der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ „Regine Hildebrandt“ in Erkner mit Fertigstellung des Neubaus am Hauptstandort in Fürstenwalde (vsstl. im Jahr 2025)  
Beschlussvorlage: 056/2020
11. Kulturförderung 2021 - Antragsvolumen über 1.500,00 Euro

## 12. Sonstiges

gez.

Ingrid Siebke

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

### **HINWEIS:**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen gemäß § 5 Abs. 2 BbgKomNotV, d.h. dass nach entsprechender Antragstellung einzelne Ausschussmitglieder per Video an der Sitzung teilnehmen können.

Wegen der einzuhaltenden Abstandsregelungen sind die Platzkapazitäten im Beratungsraum begrenzt.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 2 Dritte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum, die konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung (Diagnose) sowie konkrete Angaben beinhalten, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt.